



**Protokollauszug**  
**7. Sitzung vom 14. April 2014**

**110/2014 16.04.21      Motion Thomas Grädel "Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn"**  
**Bericht und Antrag auf Abschreibung**

**A. Motion**

Am 24. Juni 2013 wurde die Motion von Thomas Grädel betreffend „Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn“ mit folgendem Wortlaut an den Stadtrat überwiesen:

*„Der Stadtrat wird aufgefordert, die Linienführung der Limmattalbahn unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrskonzeptes und der Siedlungsentwicklung neu festzulegen, hierbei soll insbesondere eine unterirdische Linienführung im dichtbesiedelten Stadtgebiet von Schlieren miteinbezogen werden. Für den Prozess der Festlegung der Linienführung soll ein runder Tisch eingesetzt werden, an dem mindestens ein Vertreter pro im Parlament vertretene Partei miteinbezogen wird.“*

*Begründung*

*Die Limmattalbahn könnte eine Chance fürs Limmattal sein. Jedoch müssen die Bedenken von Seiten der Bevölkerung von Schlieren beachtet werden. Die Linienführung darf im dichtbesiedelten Gebiet nicht auf gleichem Strassenniveau erfolgen. Die geplante Linienführung stört nicht nur die Wohnbevölkerung in ihren Quartieren, sondern bringt noch verheerende Folgen von Unfällen. Zudem ist ein Verkehrskollaps vorprogrammiert, vor allem wenn der von der Limmattalbahn AG euphorisch, prognostizierte Bevölkerungszuwachs zutrifft.“*

Mit SRB 193 vom 8. Juli 2013 entschied sich der Stadtrat, den Überweisungsbeschluss des Gemeindeparlaments vom 24. Juni 2013 betreffend die Motion "Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn" beim Bezirksrat anzufechten. Mit Schreiben vom 9. Juli 2013 wurde die Gemeindebeschwerde eingereicht.

Das Gemeindeparlament erstattete mit Schreiben vom 27. September 2013 eine Beschwerdeantwort, in welcher ausgeführt wurde, dass die Motion als Aufforderung an den Stadtrat gedacht sei, seine vorhandenen Einflussmöglichkeiten bezüglich Linienführung der Limmattalbahn optimal auszuschöpfen und in dieser Sache ein "Runder Tisch" einzuberufen sei. Dem Parlament sei durchaus bewusst, dass die Festlegung der Linienführung nicht in der Kompetenz des Stadtrates liege.

Mit SRB 315 vom 18. November 2013 wurde eine Replik zuhanden des Bezirksrats verabschiedet, in welcher ausgeführt wurde, dass weder das Bundesrecht noch das kommunale Recht die Einberufung eines „Runden Tisches“ vorschreiben würden und auch im Gemeindegesetz keine entsprechende Vorschrift enthalten sei.

Mit Beschluss vom 12. Februar 2014 wies der Bezirksrat die Beschwerde ab. Begründet wurde der Entscheid damit, dass die Auslegung des Motionstextes nach teleologischen Gesichtspunkten vorzunehmen sei, da der Motionstext von einer Einzelperson ohne Beizug von Rechtsexperten verfasst worden ist. Das Gewicht sei dementsprechend auf den Sinn und Zweck des Textes zu legen. Um die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich zu eruieren, sei die Einberufung eines „Runden

Tisches“ ein adäquates Mittel. Gemäss § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung könne der Stadtrat in freier Wahl ad-hoc-Kommissionen ohne Verwaltungsbefugnisse bilden. Einer solchen Kommission könne die Funktion des in der Motion verlangten „Runden Tisches“ zugesprochen werden. Daher bestehe für die Einberufung eines „Runden Tisches“ (entgegen der ursprünglichen Annahme des Stadtrates) bereits heute eine hinreichende Rechtsgrundlage.

Da von den übergeordneten Planungsträgern zwischenzeitlich signalisiert worden ist, dass in Zusammenhang mit der Behandlung der Einsprachen erneut Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt werden, eröffnen sich für die Stadt neue Mitwirkungsmöglichkeiten. Daher hat der Stadtrat mit SRB 58 vom 24. Februar 2014 beschlossen, den Entscheid des Bezirkrates nicht weiterzuziehen.

Inzwischen hat der Kantonsrat auf Antrag von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren) anlässlich der laufenden Debatte zur Richtplanrevision festgelegt, dass bei der Linienführung der Limmattalbahn die Positionen der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen sind.

## **B. Bericht an das Gemeindeparlament**

### **Einsetzung eines „Runden Tisches“**

Da für die Einsetzung eines „Runden Tisches“ bereits eine Rechtsgrundlage besteht (vgl. § 54 Abs. 1 Gemeindeordnung) und es sinnvoll und zweckmässig scheint, den weiteren Prozess und das bereits laufende Verfahren nicht nur durch die Verwaltung und die städtische Exekutive begleiten zu lassen, soll zusätzlich ein „Runder Tisch“ gebildet werden.

Der Vorschlag, dass mindestens ein Vertreter pro im Parlament vertretene Partei miteinbezogen werden soll, scheint zielführend. So wird das Gremium nicht zu gross resp. zu schwerfällig und gleichwohl sind die verschiedenen Meinungen adäquat vertreten.

Als Vorsitzender dieser ad-hoc Kommission „Limmattalbahn“ soll der Ressortvorsteher Bau und Planung amtierend, der das Dossier Limmattalbahn im Stadtrat betreut.

Um für das weitere Verfahren eine effiziente Arbeitsweise sicherzustellen, wird eine stadträtliche Delegation gebildet, die aus drei Stadträten (Stadtpräsident, Ressortvorsteher Bau und Planung, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen) sowie dem Abteilungsleiter Bau und Planung besteht. Diese stadträtliche Delegation stellt das unmittelbare „Gegenüber“ des „Runden Tisches“ dar.

### **Einspracheverhandlungen mit der Limmattalbahn AG**

Im Rahmen der ordentlichen Einsprachebehandlung im Plangenehmigungsverfahren werden Verhandlungen zwischen einer Delegation des Stadtrates und der Limmattalbahn AG stattfinden. Alternierend dazu sollen die konsultativen Besprechungen mit dem „Runden Tisch“ erfolgen.

### **Ablauf und Rahmenbedingungen des Runden Tisches**

Es ist vorgesehen, die weiteren Diskussionen zusammen mit dem „Runden Tisch“ und der Limmattalbahn folgendermassen zu gliedern:

1. Bildung des „Runden Tisches“ (insb. Definition der Mitglieder durch die im Gemeindeparlament vertretenen Parteien)
2. Auslegeordnung
3. Vorstellung und Diskussion von Varianten
4. Empfehlung betreffend Variante(n) zuhanden Stadtrat (im Sinne einer beratenden Kommission gemäss § 54 der Gemeindeordnung)

Zum zeitlichen Ablauf ist festzuhalten, dass mit diesem Vorgehen (startend im Juni 2014, nach erfolgter Nomination der Mitglieder des „Runden Tisches“) ein Entscheid betreffend Varianten zu

Handen des Stadtrats voraussichtlich im November 2014 erfolgen wird. Dabei wird das Spitalquartier im Fokus stehen.

Der „Runde Tisch“ kann im laufenden Verfahren aktiv mitwirken und den Stadtrat beraten. Es ist festzuhalten, dass der „Runde Tisch“ lediglich im Rahmen des Verfahrens und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen agieren kann. So ist zum Beispiel die Linienführung der Limmattalbahn mittels Richtplaneintrag festgelegt. Allfällige Begehren müssen innerhalb der Bandbreite liegen, die durch die bereits eingereichten Einsprachen abgesteckt worden ist. Das Einreichen neuer Begehren ist hingegen nicht mehr zulässig.

### **Unterirdische Linienführung**

Die Motion fordert zudem den Einbezug von Überlegungen zur unterirdischen Linienführung im „dichtbesiedelten Stadtgebiet“.

Solche Überlegungen hinsichtlich einer unterirdischen Linienführung in Schlieren können zwar durchaus angestellt werden, es ist aber zu beachten, dass der diesbezügliche Spielraum eingeschränkt ist und sicher nicht grossflächig Tunnellösungen angestrebt werden können.

### **Fazit**

Es ist aus Sicht des Stadtrats zweckmässig und zielführend, einen „Runden Tisch“ einzuberufen, um die weiteren Planungs- und Ausführungsschritte bezüglich Limmattalbahn zu begleiten. Sobald die Nomination der Parteivertreter erfolgt ist, wird der Stadtrat gestützt auf § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung eine ad-hoc Kommission "Limmattalbahn" einsetzen, die in enger Zusammenarbeit mit einer stadträtlichen Delegation Fragen rund um die Limmattalbahn erörtert und dem Gesamtstadtrat Empfehlungen abgibt.

Da sich der Stadtrat bereit erklärt, den in der Motion enthaltenen Anliegen nachzukommen und einen „Runden Tisch“ einzuberufen, ist die Motion als erledigt abzuschreiben.

### **Antrag an das Gemeindeparlament:**

1. Die Motion von Thomas Grädel betreffend "Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn" wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Parteien, welche im Parlament vertreten sind, werden eingeladen, dem Stadtrat umgehend je einen Vertreter, der in der neu zu bildenden Kommission "Limmattalbahn" Einsitz nehmen soll, mitzuteilen.
3. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Motionär
  - Ressortvorsteher Bau und Planung
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

### **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin